

Online-Seminar LIVE: Betriebsverfassungsrecht im individualarbeitsrechtlichen Mandat**Live-Übertragung:** 31. Oktober 2025,
13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO**Nr.:** 01246412Es gelten die auf der Homepage
ausgewiesenen Kostenbeiträge.Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hierAnmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Seminare LIVE

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar erfolgt via Microsoft Teams. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren. Dafür sind ein Mikrofon und/oder Webcam notwendig.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/**Fachinstitut für Arbeitsrecht****Online-Seminar LIVE****Betriebsverfassungsrecht im individualarbeitsrechtlichen Mandat**

– VIA MICROSOFT TEAMS –

31. Oktober 2025
13.00 – 18.30 Uhr
Online**Prof. Dr. Markus Stoffels**Universitätsprofessor, Ruprecht-Karls-Universität
Heidelberg**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Prof. Dr. Markus Stoffels, Universitätsprofessor,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Inhalt

Ziel des Seminars ist es, die aktuell wichtigen Praxisproblem des Betriebsverfassungsrechts, die Auswirkungen auf das individualrechtliche Mandat haben, kompakt und praxisnah darzustellen. Dabei geht der erfahrene Referent auch auf das gerade in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz ein, das unter anderem die Möglichkeit der virtuellen Beschlussfassung neu geregelt hat. Ferner werden ausgewählte neuere Entscheidungen des BAG zum BetrVG besprochen. Der Fokus liegt in der Verknüpfung des Betriebsverfassungsrechts mit dem individualrechtlichen Mandat, seien es zum Beispiel die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Einstellung und Versetzung (§ 99 BetrVG), das Anhörungserfordernis vor Kündigungen (§ 102 BetrVG), der Weiterbeschäftigungsanspruch, der besondere Kündigungsschutz betriebsverfassungsrechtlicher Funktionsträger (§ 103 BetrVG), betriebsvereinbarungsoffene Vertragsgestaltung, Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung und Mitbestimmung bei Widerruf von Arbeitgeberleistungen. Schließlich werden praxisnah Schnittstellenprobleme aus den Bereichen der Mitbestimmung in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten erörtert. Das Seminar richtet sich an angehende und zugelassene Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht, aber auch an sonstige auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätige Juristinnen und Juristen wie auch an Personalverantwortliche und Justiziarer, auch wenn sie nicht auf Arbeitnehmerseite Anliegen des Betriebsrats vertreten.

Arbeitsprogramm**I. Grundlagen**

1. Betriebsvereinbarungsoffene Vertragsgestaltung
2. Betriebsverfassungsrechtliche Regelungen durch die Arbeitsvertragsparteien?
3. Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung
4. Betriebsvereinbarungen
 - Zustimmungsquoren in Betriebsvereinbarungen

II. Vergütung von Betriebsratsmitgliedern (Neuregelung)**III. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten**

1. Bei Einstellung und Versetzung (§ 99 BetrVG)
 - a) Matrixorganisationen und betriebsverfassungsrechtlicher Einstellungsbegriff
 - b) Einstellung bereits eingegliedert Arbeitnehmer
 - c) Das betriebsverfassungsrechtliche Beschäftigungsverbot
 - d) Schadensersatz bei unwirksamer Versetzung
2. Anhörungserfordernis bei Kündigungen (§ 102 BetrVG)
3. Weiterbeschäftigungsanspruch

IV. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

1. Mitbestimmung bei Einrichtung und Betrieb einer Facebookseite
2. Mitbestimmung beim Widerruf von Arbeitgeberleistungen
3. Mitbestimmung bei Arbeitszeiterfassung

V. Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Anrechenbarkeit des Nachteilsausgleichs auf Sozialplanabfindungen

Weitere Veranstaltungsempfehlung:**37. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht**

7. bis 8. November 2025, Live-Stream/
Köln, Maritim Hotel Köln · Nr. 014485

Leitung: **Dr. Thomas Rothballer**, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Ulrich Sittard, Rechtsanwalt; **Prof. Dr. Clemens Höpfner**, Universitätsprofessor; **Prof. Dr. Michael Fuhlrott**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht; **Martina Hidalgo**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht; **Dr. Susanna Stöckert**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht; **Dr. Anno Hamacher**, Richter am Bundesarbeitsgericht; **Prof. Dr. Christian Arnold**, LL.M., Rechtsanwalt

Ziel der Jahresarbeitstagung ist, den im Arbeitsrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen einen aktuellen Überblick über die im Arbeitsrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamen Fragestellungen zu geben.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO

Aktuelles Arbeitsrecht 2025

Fortbildungsplus

zur 37. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

6. November 2025, Live-Stream/
Köln, Maritim Hotel Köln · Nr. 014483

Dr. Eva Maria Rütz, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin; für Medizinrecht; **Werner Ziemann**, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht a. D.; **Wilhelm Mestwerdt**, Präsident des Landesarbeitsgerichts

Dauer: 5 Zeitstunden – § 15 FAO

Es gelten die auf der Homepage ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Weitere Informationen auf www.anwaltsinstitut.de